



Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Ostbevern

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, aktuelle Fassung) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.) hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am die Ergänzung der seit dem 05.05.1979 rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Ostbevern beschlossen.

§ 1 Bestandteil der Satzung

Die Satzung besteht aus dem

- Teil I: Text und
- Teil II: Plan M. 1:2.500 für den Bereich der Telgter Straße

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung ist im Teil II – Plan M. 1:2.500 – zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist zulässig, wenn

- es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur einfügt,
- die Erschließung gesichert ist,
- sonstige öffentliche Belange nicht entgegen stehen
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.



§ 4 Weitere städtebauliche Entwicklung

Die städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Ostbevern wird weiter grundsätzlich durch Bebauungspläne gem. § 30 BauGB geordnet.

§ 5 Aufhebung der Satzung durch Bebauungsplanung

Für Flächen des Geltungsbereiches dieser Satzung, die durch zukünftige Bebauungspläne gem. § 30 BauGB überlagert werden, entfällt mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes die Anwendung dieser Satzung.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.